

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGB) der Firma Uwe Winterscheid

§ 1 Allgemeines

Eine Auftragserteilung an die Firma „Uwe Winterscheid“ ist telefonisch, per E-Mail, per Fax oder durch ein Reisebüro möglich. Die Auftragsbestätigung bildet einen Beförderungsvertrag. Grundlage des Vertrages sind diese Geschäfts- und Beförderungsbedingungen. Der Auftraggeber erkennt diese uneingeschränkt an, auch wenn das Auftragsformular nicht unterschrieben ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet das Auftragsformular sofort nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Für die Richtigkeit der Angaben ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Sollten Fehler oder Abweichungen der Abflug- oder Rückflugdaten vorkommen, muss sich der Auftraggeber sofort mit unserem Büro (Tel.:06732-603664) in Verbindung setzen. Es gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Preis. Alle Preise sind Festpreise.

§ 2 Hinfahrt / Abholung

Die Ankunftszeit am Flughafen richtet sich nach der vom Auftraggeber oder vom zuständigen Reisebüro angegebenen Abflugzeit. Die Firma „Uwe Winterscheid“ ist bemüht, Sie rechtzeitig vor Abflug zum Flughafen zu bringen. Die Abholung der Fahrgäste von zu Hause erfolgt deshalb ca. 2 Stunden zuzüglich geschätzter Fahrzeit vor dem Abflug. Um den Fahrplan einzuhalten, wartet unser Fahrer bis zu max. 10 Minuten auf die Fahrgäste vor der Haustür. Nach 10 Minuten entfällt der Anspruch auf den Transfer.

Für die Beförderung von gehbehinderten Fahrgästen ist seitens des Auftraggebers dafür Sorge zu tragen, dass für das Ein- und Aussteigen dieser Fahrgäste neben unserem Fahrer noch eine betreuende Hilfsperson zur Verfügung steht. Bei Alleinreisenden Personen mit Behinderungen kann für die Begleitperson ein ermäßigter Fahrpreis vereinbart werden. Eventuelle Wartezeiten stellen wir in Rechnung.

Die Abholzeit am Flughafen richtet sich nach der aktuellen Ankunftszeit des Flugzeuges + 30 Minuten für Gepäckempfang. Bei Verspätungen wartet die Firma „Uwe Winterscheid“ bis höchstens 60 Minuten über die aktuelle Ankunftszeit hinaus. Es können sich Wartezeiten zwischen der Ankunft des Fahrgastes am vereinbarten Treffpunkt und der Rückfahrt von ähnlicher Dauer ergeben. Die Einhaltung des Flugplanes der jeweiligen Fluggesellschaften liegt außerhalb unseres Einflusses. Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur zu den vereinbarten Zeiten. Auch bei Nichtanspruchnahme des Rücktransfers ist eine anteilige Rückerstattung des entrichteten Fahrpreises ausgeschlossen.

Die Verschiebungen der planmäßigen Ankunfts- und Abflugzeiten sind umgehend an die Firma „Uwe Winterscheid“ (Tel.:06732-603664) weiterzureichen.

§ 3 Preise

Alle Preise sind Gesamtpreise für die angegebene Personenzahl inklusive gesetzlicher MwSt. Der Preis ist in voller Höhe vor Reisebeginn zu bezahlen. Der Auftraggeber hat Auswahl den Preis bei Agentur oder beim Fahrer zu bezahlen. Mehrere Zustiegestellen müssen angemeldet werden und sind evtl. kostenpflichtig. Für jeden Fahrgast sind 1 Koffer (Länge 1,00m – Breite 0,30m – Höhe 0,80 m, Gewicht max. 20 kg) und 1 Stück Handgepäck gerechnet. Weitere Gepäckstücke wie Sportausrüstungen, Koffer, Taschen, Kinderwagen usw. müssen unbedingt angemeldet werden. Nicht angemeldetes Gepäck kann unter Umständen nicht transportiert werden.

Kinder werden nur in kundeneigenen Kindersitzen befördert. Diese müssen vom Kunden angebracht werden und können im Fahrzeug bleiben. Der jeweilige Fahrer wird die Kindersitze bei der Abholung wieder mitbringen.

Bei Wartezeiten von mehr als 60 Minuten erhebt die Firma „Uwe Winterscheid“ eine Unkostenpauschale von 20,00 € pro angefangene Stunde.

§ 4 Storno

Eine Reiserücktrittserklärung seitens des Buchenden ist bis zu 3 Tage vor Abflugtermin möglich. Bearbeitungsgebühr beträgt 25,00 EUR pro Auftrag. Erfolgt eine Reiserücktrittserklärung am Reisetag beträgt die Stornogebühr 80% der Fahrtkosten.

§ 5 Haftung

Für die Folgen von Verspätungen durch hohe Verkehrsdichte, Staus, Unfall, Kfz-Panne oder höherer Gewalt (wie z.B. schlechte Witterungsverhältnisse: Blitzeis, Nebel u.Ä.) und Verzögerungen, die der Kunde zu verantworten hat, haftet die Firma „Uwe Winterscheid“ nicht. „Uwe Winterscheid“ haftet nicht für verpasste Flüge, die sich aufgrund vorgenannter Umstände und unvorhersehbarer Ereignissen ergeben. Eine Haftung für die Folgen von Verspätungen innerhalb leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Für Personenschäden haftet die Firma „Uwe Winterscheid“ nur nach Maßgabe der zur Deckung dieser Risiken abgeschlossenen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Voraussetzung ist grob fahrlässige oder vorsätzliche Schadensverursachung durch die Firma „Uwe Winterscheid“ oder deren Fahrpersonal.

Der Fahrgast hat das Be- und Entladen der Gepäckstücke zu überwachen, eine Haftung für stehen gelassene oder nicht ausgeladene Gepäckstücke kann von uns nicht übernommen werden.

§ 6 Reservierungsfristen

Bitte buchen Sie so früh wie möglich; wir empfehlen zwei bis sechs Wochen im Voraus, jedoch mindestens 6 Tage. Ist Ihnen dies nicht möglich, rufen Sie uns trotzdem an, wir werden bemüht sein, Ihnen weiter zu helfen!

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so ändert dies nichts an der Wirksamkeit des Vertrages. An die Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften.

Uwe Winterscheid, Siebenbürger Ring 75, 55291 Saulheim

Telefon: +49 6732 - 603664, Fax: 06732 / 961110, Mobil: +49 176 97367053, E-Mail: kontakt@zumwegfliegen.de

